

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Frau Schoppe und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1984**

**hier: Einzelplan 15**

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit  
— Drucksachen 10/280 Anlage, 10/645, 10/659 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 15 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird folgender neuer Titel eingefügt:

„Titel... – Zuschüsse zur Errichtung eines „Initiativenfonds“ –  
165 000 000 DM“

Bonn, den 7. Dezember 1983

**Schoppe**  
**Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion**

### **Begründung**

Der wachsenden Zahl somatischer und psychosozialer Erkrankungen ist mit den herkömmlichen Mitteln unseres Gesundheitswesens nicht beizukommen. Vielerorts sind Projekte entstanden, die mit alten und behinderten Menschen arbeiten und die Arbeit der traditionellen Institutionen unterstützen.

Geschlagene und vergewaltigte Frauen finden Unterschlupf in selbstorganisierten Frauenhäusern.

Das alles sind Selbsthilfeinitiativen, die sich schon seit einiger Zeit im Gesundheits- und Sozialbereich zusammengefunden haben.

Mit dem einzurichtenden Initiativenfonds soll eine unbürokratische Möglichkeit der Unterstützung dieser Initiativen gefunden werden. Nicht außer acht zu lassen ist dabei, daß damit nicht nur Bedürftigen geholfen wird und die Entwicklung neuer Lebensformen gefördert wird, sondern auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

Zu den Förderungskriterien gehören Selbstverwaltung und Gemeinnützigkeit.

Die Einrichtung des Fonds stellt eine Sofortmaßnahme dar, die weitere Maßnahmen zur Förderung sozialer Alternativen nicht ausschließt.

Die hier beantragte Maßnahme ist Teil des von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragten selbstverwalteten „Initiativenfonds“ in Höhe von 1 v. H. der Einzelpläne Arbeit und Sozialordnung, Bildung und Wissenschaft und Jugend, Familie und Gesundheit, insgesamt 806 Millionen DM, die durch Umschichtung im Haushalt zusätzlich in die Einzelpläne aufgenommen werden.